

# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Lange Straße 68-70, 27211 Bassum

Internet: www.nwdsb.de



Verein, Bezirk oder NWDSB: \_\_\_\_\_  
vertreten durch (Name) : \_\_\_\_\_  
Funktion (§ 26 BGB) : \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. : \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort : \_\_\_\_\_  
Telefon-/Mobil-Nummer : \_\_\_\_\_

## Bescheinigung gemäß § 4 Abs. 4; § 14 Abs. 2 + 4 WaffG über das Fortbestehen des Bedürfnisses ( 3 oder 5 Jahres-Regelung)

nach 3 Jahren,  nach 5 Jahren

Es wird bescheinigt, dass

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum : \_\_\_\_\_ Geb.-Ort : \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. : \_\_\_\_\_ PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

1. Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB), beim Nordwestdeutschen Schützenbund e. V. (NWDSB) und Bezirksschützenverband e.V. ist
2. regelmäßig am  Übungsschießen und am  Wettkampfschießen teilnimmt,
3. die Voraussetzungen, die zur Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis geführt haben, weiterhin erfüllt.

Die regelmäßige Teilnahme am sportlichen Schießen wird nachgewiesen durch:

- Führen eines persönlichen Schießbuches \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die vorgelegten Schießnachweise wurden geprüft und entsprechen den Forderungen des WaffG.



Ort, Datum

Unterschrift

X anzukreuzen.

**Bemerkung:** Der DSB ist seit dem 07.11.2003 ein anerkannter Sportspitzenverband mit einer Sportordnung gemäß dem § 15 WaffG.

Dieses Formular gilt für die Vereine, die gemäß § 4 Abs. 4 WaffG, das Fortbestehen des Bedürfnisses ihres Mitgliedes für seine persönlichen, erwerbspflichtigen Schusswaffen erteilt.